

Checkliste zum Einbürgerungsantrag

Name, Vorname:
Geburtsdatum:



Allgemeiner Hinweis

Um deutsche/r Staatsangehörige/r zu werden, müssen Sie jede der folgenden Voraussetzungen erfüllen, um einen Anspruch auf eine Einbürgerung zu haben:

- Sie leben seit fünf Jahren gewöhnlich und rechtmäßig in Deutschland.
- Sie können Ihre Identität und Ihre aktuelle(n) Staatsangehörigkeit(en) nachweisen.
- Sie besitzen ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine auf Dauer angelegte Aufenthaltserlaubnis.
- Sie können den Lebensunterhalt für sich und Ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen finanzieren.
- Sie haben ausreichende Deutschkenntnisse, mindestens auf der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
- Sie haben ausreichende Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland.
- Sie bekennen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung für die Bundesrepublik Deutschland.
- Sie bekennen sich zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihren Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und zum Verbot der Führung eines Angriffskrieges.
- Sie sind nicht wegen einer Straftat verurteilt worden.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen, um herauszufinden, ob Sie die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen (eine endgültige Entscheidung kann erst nach Prüfung des Antrages und aller erforderlichen Unterlagen durch die Staatsangehörigkeitsbehörde erfolgen).

Wenn Sie diese Voraussetzungen (noch) nicht erfüllen, ist höchstwahrscheinlich eine Einbürgerung nicht möglich.

(Hinweis: Für jeden Einbürgerungsbewerber ab dem 16. Lebensjahr ist ein eigener Fragebogen auszufüllen.)

Checkliste zum Einbürgerungsantrag

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

1. Besitzen Sie einen Nachweis über Ihre Identität / Staatsangehörigkeit?

☐ Nein

☐ Ja. Bitte kreuzen Sie an:

☐ gültiger Nationalpass

☐ gültige ID-Karte

☐ sonstige Identitätsdokumente aus dem Heimatsstaat

Welche? _____

☐ Reiseausweis für Flüchtlinge oder Reiseausweis für Ausländer

(Hinweis: zur Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit ist mindestens ein abgelaufenes Personaldokument aus dem Heimatstaat erforderlich)

☐ Reiseausweis für Staatenlose

Sonstige Dokumente:

☐ Geburtsurkunde

☐ Auszug Personenstandsregister

☐ Eheurkunde

2. Seit wann leben Sie rechtmäßig in Deutschland?

☐ Datum: _____

3. Welchen Aufenthaltsstatus besitzen Sie?

☐ Aufenthaltserlaubnis

☐ Niederlassungserlaubnis

☐ Freizügigkeitsberechtigter EU-Bürger

☐ Blaue Karte EU

Hinweis: Mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f, 17, 18f, 19, 19b, 19e, 20, 22, 23a, 24, 25 Absatz 3 bis 5 und § 104c des Aufenthaltsgesetzes ist eine Einbürgerung NICHT möglich.

Checkliste zum Einbürgerungsantrag

Name, Vorname:
Geburtsdatum:

4. Wie sichern Sie Ihren Lebensunterhalt?

- ☐ Ich bin Arbeitnehmer/-in.
- ☐ Ich bin selbstständig.
- ☐ Ich bin Schüler/-in.
- ☐ Ich beziehe BAföG.
- ☐ Ich beziehe Erwerbsunfähigkeits- oder Altersrente.
- ☐ Ich beziehe Grundsicherung.
- ☐ Ich beziehe Arbeitslosengeld I. *
- ☐ Ich beziehe Bürgergeld (Arbeitslosengeld II). *
- ☐ Ich bin nicht erwerbstätig. Der Lebensunterhalt wird durch meinen Ehepartner gesichert.

*** Hinweis: Bei Bezug dieser Leistungen ist eine Einbürgerung in der Regel NICHT möglich.**

5. Haben Sie weitere Einkünfte (Wohngeld, Kinderzuschlag, Mieteinnahmen, etc.)?

- ☐ Nein
- ☐ Ja. Welche: _____

6. Sind Sie seit Ihrer Einreise straffällig geworden?

- ☐ Nein
- ☐ Ja (Wann und zu welcher Strafe wurden Sie verurteilt?)
 - Urteil vom: _____ Strafe: _____
 - Urteil vom: _____ Strafe: _____
 - Urteil vom: _____ Strafe: _____

Hinweis: Bei Verurteilungen zu Geldstrafen von insgesamt über 90 Tagessätze, Freiheitsstrafen über drei Monate oder bei rechtswidrigen antisemitischen, rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen menschenverachtenden Taten im Sinne von § 46 Abs. 2 S. 2 des StGB ist eine Einbürgerung regelmäßig NICHT möglich.

Checkliste zum Einbürgerungsantrag

Name, Vorname:
Geburtsdatum:

7. Besitzen Sie einen Nachweis über Ihre Deutschkenntnisse?

- ☐ Nein
- ☐ Ja. Bitte kreuzen Sie an:
- ☐ Sprachniveau B1 (telc-Zertifikat oder Goethe-Institut-Zertifikat)
 - ☐ Sprachniveau B2 (telc-Zertifikat oder Goethe-Institut-Zertifikat)
 - ☐ Sprachniveau C1 (telc-Zertifikat oder Goethe-Institut-Zertifikat)
 - ☐ Mindestens vier Jahre deutsche Schule mit Versetzung in nächsthöhere Klasse besucht
 - ☐ Deutschen Schulabschluss
 - ☐ Welchen Schulabschluss besitzen Sie? _____
 - ☐ Abgeschlossenes deutsches Hochschulstudium
 - ☐ Abgeschlossene deutsche Berufsausbildung

8. Besitzen Sie einen Nachweis über Ihre staatsbürgerlichen Kenntnisse?

- ☐ Nein
- ☐ Ja. Bitte kreuzen Sie an:
- ☐ Deutschen Schulabschluss
 - ☐ Einbürgerungstest
 - ☐ Test Leben in Deutschland

Hinweis zu Punkt 7 und 8: Wurde eine oder beide Fragen mit nein beantwortet, ist eine Einbürgerung NICHT möglich. Der Sprachnachweis und der Nachweis über die staatsbürgerlichen Kenntnisse müssen für eine Einbürgerung vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Staatsangehörigkeitsbehörde

Zur Kenntnis genommen: _____
(Unterschrift)

Landkreis Helmstedt
Staatsangehörigkeitsrecht / Einbürgerung /
Namensänderung
Südertor 6
38350 Helmstedt

Für Helmstedt, Grasleben, Nord-Elm
Frau Bartsch
Frau Enders

Zimmer 010
05351 / 121-1772
05351 / 121-1776

Für Königslutter, Schöningen, Heeseberg,
Lehre, Velpke
Fr. Hoffmann

Zimmer 020
05351 / 121-1115

E-Mail: einbuerbung@landkreis-helmstedt.de